

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Kindergeburtstagen bei Eintracht Hildesheim v. 1861 e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von Kindergeburtstagsfeiern in den Sportanlagen des Eintracht Hildesheim v. 1861 e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt), die in der Sporthalle oder Schwimmhalle stattfinden. Sie regeln die Buchung und Teilnahme an den angebotenen Sportprogrammen im Rahmen von Kindergeburtstagen.

2. Buchung und Anmeldung

1. Die Buchung für Kindergeburtstage erfolgt ausschließlich über das vom Verein bereitgestellte Anmeldeformular, welches vom erziehungsberechtigten Elternteil des Geburtstagskindes vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden muss. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass alle von Ihnen gemachten Angaben aktuell und korrekt sind.
2. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald der Verein die Buchung bestätigt hat.
3. Der Verein behält sich das Recht vor, Buchungen bei Überbuchungen oder besonderen Umständen abzusagen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet.

3. Teilnahmevoraussetzungen

1. Altersvorgaben: Das Sportprogramm ist für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren vorgesehen.
2. Teilnehmerzahl: Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Kinder pro Veranstaltung, es sei denn, eine individuelle Vereinbarung wurde im Vorfeld getroffen.
3. Gesundheitszustand: Die teilnehmenden Kinder müssen gesund und sportfähig sein. Das Elternteil, das die Buchung vornimmt, stellt sicher, dass die Kinder keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Verletzungen haben, die die Teilnahme beeinträchtigen könnten. Falls doch, müssen diese mitgeteilt werden.

4. Zahlungsbedingungen

1. Die Gebühr zur Durchführung des Kindergeburtstages wird am Erfüllungsdatum in bar mitgebracht. Es wird eine entsprechende Quittung ausgehändigt. Ein Nichterscheinen zum Kindergeburtstag entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.
2. Tarife:
 - a. Mitgliedstarif (nur Geburtstagskind)
 - i. Der Mitgliedstarif gilt ausschließlich für Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Kursbuchung und zum Erfüllungszeitpunkt (z. B. Kursbeginn) eine aktive Mitgliedschaft im Verein besitzen.
 - ii. Falls der Mitgliedsstatus zwischen Buchung und Erfüllungszeitpunkt endet (z. B. durch Kündigung der Mitgliedschaft), verliert der Teilnehmer den Anspruch auf den Mitgliedstarif. In diesem Fall wird die Differenz zum Gasttarif nachberechnet und ist vor Kursbeginn zu zahlen.
 - iii. Die Teilnahme am Kurs kann ohne vollständige Zahlung des Gasttarifs verweigert werden.
 - b. Gasttarif
 - i. Der Gasttarif wird für alle weiteren Teilnehmer erhoben.

5. Leistungsumfang

1. Der Verein bietet ein Sportprogramm von 120 Minuten an, das je nach Verfügbarkeit in einer Sporthalle oder Schwimmhalle durchgeführt wird. Die Auswahl des Programms erfolgt in Absprache mit dem Veranstalter.
2. Das Programm wird von qualifiziertem Personal des Vereins betreut und umfasst altersgerechte sportliche Aktivitäten. Individuelle Wünsche können nach Absprache berücksichtigt werden.
3. Eine Verlängerung der Programmdauer ist nicht im regulären Angebot enthalten und kann gegebenenfalls gegen Aufpreis vereinbart werden.
4. Der **Wintergarten kann im Anschluss des Kindergeburtstages gegen eine zusätzliche Gebühr gebucht werden.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Kindergeburtstagen bei Eintracht Hildesheim v. 1861 e.V.

6. Stornierung und Rücktritt

Es kann jederzeit vom Vertrag zurückgetreten werden. Der Rücktritt erfolgt durch eine offizielle E-Mail an kindergeburtstage@eihi.de. Die folgenden Kosten werden bei einem Rücktritt fällig:

1. Rücktritt bis 15 Tage vor Erfüllungsdatum: keine Kosten
2. Rücktritt bis 14 Tage vor Erfüllungsdatum: 50 % Stornierungsgebühr
3. Rücktritt bis 7 Tage vor Erfüllungsdatum: 100 % Stornierungsgebühr

Bei einem Abbruch des Kindergeburtstages besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühr.

Widerrufsrecht

Für Online-Anmeldungen gilt gemäß § 312g BGB ein Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss. Der Widerruf muss in Textform (z. B. per E-Mail) erklärt werden. Wird der Beginn jedoch innerhalb der Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Vertragsschluss vereinbart, erlischt das Widerrufsrecht, sobald die Veranstaltung begonnen hat.

7. Pflichten und Haftung des Teilnehmers

1. Der Verein ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen die Kosten für den Kindergeburtstag zurückzuerstatten.
2. Alle Teilnehmer und dessen Begleiter haben den Anweisungen der weisungsberechtigten Personen des Veranstaltungsortes Folge zu leisten
3. Während der Zeit in den Sportstätten gelten die Bestimmungen der jeweiligen Hausordnungen, an die sich alle Teilnehmer und Begleiter zu halten haben. Sollten sich die Teilnehmenden nicht an die Vorgaben halten, behält sich der Verein den Ausschluss ohne Erstattung der Kosten vor.
4. In allen Räumen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

8. Pflichten und Haftung des Veranstalters

1. Der Verein schließt eine Sportversicherung für die Veranstaltung ab.
2. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die während des Veranstaltungszeitraums entstehen, es sei denn, sie sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereinspersonals zurückzuführen.
3. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die vor Beginn oder nach Ende des Veranstaltungszeitraums im Bad- oder Umkleidebereich entstehen.
4. Es wird keine Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände übernommen.
5. Es besteht keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden oder entstanden sind.
6. Für mutwillig verursachte Schäden sowie für Schäden an Einrichtungsgegenständen, Anlagen und Geräten haftet der Verursacher.
7. Eltern haften für ihre Kinder. Minderjährige Teilnehmer dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Anmeldung online.
8. Begleiter der Teilnehmer, die sich während der Veranstaltung in den entsprechenden Räumlichkeiten des Vereins aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Für sie besteht kein Versicherungsschutz.

9. Ausfall / Rücktritt des Vereins

1. Der Verein behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, Sportstättenschließung oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse (höhere Gewalt), die Veranstaltung zu verschieben oder vom Vertrag zurück zu treten.
2. Ansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen.

10. Datenschutz

1. Der Verein erhebt und speichert personenbezogene Daten der Teilnehmenden ausschließlich zur Durchführung und Organisation der Veranstaltung.
2. Alle erhobenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Kindergeburtstagen bei Eintracht Hildesheim v. 1861 e.V.

11. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
3. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vereins.

Diese AGB treten am 13.11.2024 in Kraft und gelten bis auf Weiteres für alle Kindergeburtstage bei Eintracht Hildesheim von 1861 e.V.